

18120/AB
= Bundesministerium vom 24.07.2024 zu 18719/J (XXVII. GP) bmk.gv.at
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.390.762

. Juli 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 24. Mai 2024 unter der **Nr. 18719/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Regierung ohne Klimaschutzgesetz – was nun? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 14:

- Zu welchem Zeitpunkt war Ihnen klar, dass es in dieser Gesetzgebungsperiode kein Klimaschutzgesetz mehr geben wird?
- An welchen inhaltlichen Punkten ist eine regierungsinterne Einigung über einen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz gescheitert?
- Finden derzeit noch regierungsinterne Abstimmungen betreffend ein Klimaschutzgesetz statt?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ziel?
 - b. Wenn nein, wann fand der letzte bisherige Abstimmungstermin zum Klimaschutzgesetz statt?
- Welche Folgen hat aus Ihrer Sicht der Nicht-Beschluss eines neuen Klimaschutzgesetzes?

Ich strebe weiterhin an, einen Entwurf für ein neues Klimaschutzgesetz in dieser Legislaturperiode vorzustellen und dem Parlament zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darüber hinaus möchte ich auf die zahlreichen Maßnahmengesetze verweisen, die in Kraft sind und zu sinkenden Emissionen führen, darunter das Nationale Emissionszertifikatemarktgesetz (NEHG) zusammen mit dem Klimabonusgesetz (KliBG), das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) oder das neue Energieeffizienzgesetz (EEffG).

Zu den Fragen 4 bis 6:

- *Mit welchen Bundesministerien fanden die Abstimmungsgespräche über einen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz statt?*
- *Welche Einwände gegen die Entwürfe des BMK wurden seitens anderer Ministerien erhoben (bitte um inhaltliche Gliederung und Zuordnung zu den jeweiligen Bundesministerien)?*
- *Welche inhaltlichen Punkte konnten regierungsintern außer Streit gestellt werden?*

Es wurden intensive Gespräche mit allen betroffenen Ministerien geführt.

Zu Frage 7:

- *Gab bzw. gibt es in Ihrem Ressort bzw. innerhalb der Regierung Überlegungen, statt eines neuen Gesetzes zumindest wesentliche Eckpunkte in das bestehende Klimaschutzgesetz einzuarbeiten?*
 - a. *Wenn ja, welche Punkte wären das?*

Mein Ziel ist, einen Entwurf für ein neues, ambitioniertes Klimaschutzgesetz vorzulegen.

Zu Frage 8:

- *Werden Sie den Letztstand des Entwurfs für ein Klimaschutzgesetz (womöglich mit Beigeldokumenten) veröffentlichen bzw. den im Nationalrat vertretenen Parteien zur Verfügung stellen?*
 - a. *Wenn nein, wie erfolgt die Sicherung der Prozessergebnisse aus über vier Jahren Vorbereitungsarbeit?*

Ziel ist nach wie vor, dem Nationalrat ein Klimaschutzgesetz zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Welche Organisationseinheiten innerhalb des BMK waren mit der Ausarbeitung bzw. mit regierungsinternen Abstimmungen in Zusammenhang mit dem Klimaschutzgesetz betraut?*
- *Wie viele Personen waren innerhalb des BMK mit der Ausarbeitung bzw. mit regierungsinternen Abstimmungen in Zusammenhang mit dem Klimaschutzgesetz betraut?*
- *Welche ressortinterne Arbeitsleistung ist seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode in das Projekt Klimaschutzgesetz gesteckt worden?*

Mit der fachlichen Ausarbeitung des Entwurfs für ein neues Klimaschutzgesetz ist die Sektion VI – Klima und Energie betraut. Die Federführung liegt bei der Abteilung VI/1 – Allgemeine Klimapolitik. Innerhalb der Sektion VI arbeitet ein Team an engagierten Mitarbeiter:innen an diesem Dossier.

Zu Frage 12:

- *Welche externen Gutachten/Studien/Einschätzungen/etc. sind in Zusammenhang mit dem Klimaschutzgesetz beauftragt worden (bitte um Auflistung des Titels, des Auftragnehmers / der Auftragnehmerin, der Kosten, des Orts der Veröffentlichung und im Falle der Nicht-Veröffentlichung des jeweiligen Grundes dafür)?*

Für das Klimaschutzgesetz selbst wurden keine Gutachten in Auftrag gegeben. Allerdings wurde ein Gutachten von Prof. Ennöckl zu einem Grundrecht auf Klimaschutz herangezogen, wel-

ches in Entsprechung eines Ersuchens des Nationalrats (Entschließung 160/E XXVII. GP vom 26. März 2021) von mir in Auftrag gegeben wurde und das unter <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/III/365> abrufbar ist.

Zu Frage 13:

- *Abseits des Klimaschutzgesetzes gäbe es auch zahlreiche andere strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Klima-Governance, z.B. ein verpflichtender Klima-Check analog bzw. ergänzend zur Wirkungsorientierten Folgenabschätzung gem. § 17 BHG 2013 oder die Beauftragung des Umweltbundesamtes mit einem zeitnäheren Monitoring der Treibhausgasemissionen. Welche strukturellen Maßnahmen im Bereich der Klima-Governance werden Sie abseits des Klimaschutzgesetzes in dieser Gesetzgebungsperiode noch umsetzen?*

Ich verfolge die in der Frage genannten Maßnahmen; dies umfasst neben Diskussionen zum Klimacheck auch die Verknüpfung von Sitzungen des Nationalen Klimaschutzkomitees unter dem geltenden KSG mit den Klimadialog-Veranstaltungen in den Bundesländern. Ein neues Format, das ich in diesem Zusammenhang auch nennen möchte, ist der Klimarat der Bürger:innen, im Rahmen dessen eine für die Bevölkerung repräsentative Gruppe über notwendige Schritte in der österreichischen Klimapolitik diskutiert und Handlungsempfehlungen an die Bundesregierung formuliert hat.

Abseits der Klima-Governance ist es natürlich besonders relevant, dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden, die zu realen Emissions-Reduktionen führen. Dazu möchte ich auf die bereits erwähnten Gesetze verweisen, genauso wie auf die beträchtlichen Budgeterhöhungen für den Klimaschutz (das Gesamtbudget in der UG43 beträgt EUR 3,834 Mrd.).

Auch wichtige Neuerungen wie das Klimaticket möchte ich an dieser Stelle hervorstreichen. Mitunter als Folge dieser Maßnahmen sind die Treibhausgasemissionen in Österreich in den vergangenen Jahren bereits merkbar gesunken, von 2021 auf 2022 um 5,8% und laut vorläufiger Prognose des Umweltbundesamts um etwa 5,3% von 2022 auf 2023. Diesbezüglich möchte ich auch betonen, dass die entsprechende Nahzeitprognose erstmals schon im März des Folgejahres präsentiert und das von Ihnen angesprochene zeitnähere Monitoring der Treibhausgasemissionen damit forciert wurde.

Leonore Gewessler, BA

